

BESCHLUSSVORLAGE V0686/22 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	01.08.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaf- ten, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Ingolstadt an den Kleinzoo Wasser-stern e.V. für die Dachsanierung bei den Terrarien
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Kleinzoo Wasserstern einen freiwilligen Zuschuss zur Sanierung des Daches bei den Terrarien in Höhe von maximal 65.700 Euro.
2. Der Zuschuss wird gemäß der Regelung der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt vom 01.11.2019 bis zu einer Höhe von maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt (Ziffer. 9.1 der Zuwendungs- und Förderrichtlinie), was einem Zuwendungshöchstbetrag von max. 65.700 Euro entspricht.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt anteilig nach Baufortschritt und nach Rückgabe der Zustimmungserklärung.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 030000.718000 über das Referatsbudget zur Verfügung gestellt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 65.700 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.030000.718000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: Budget B02A20000 von HSt:	Euro: 65.700
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit Schreiben vom 29.05.2022 beantragte der Kleinzoo Wasserstern e.V. einen freiwilligen städtischen Zuschuss für die Sanierung des Daches bei den Terrarien möglichst in Höhe von 90 % der kalkulierten Baukosten.

Wegen nur geringer Rücklagen und der Kostenplanung für 2022 sei eine Unterstützung von Seiten der Stadt nach Meinung der Vorstandschaft des Zoos dringend erforderlich.

Am 28.12.2021 wurde von dem Büro Pflüger Bautechnik aus Gaimersheim eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt, da an der Decke in den Terrarien ein Schaden festgestellt wurde. Aus dem daraus resultierenden Bericht vom 19.01.2022 geht hervor, dass die Holzsparren des Daches weitestgehend morsch sind. Einzelne Sparren seien bereits so defekt, dass sie nachgegeben haben. Dies zeige sich daran, dass sich das Gefälle des Daches geändert hat und Schmelz- und Regenwasser nicht abfließen kann. Durch die morschen Sparren ist die Tragfähigkeit des Daches nicht mehr gegeben. Da der Deckenputz bereits Risse aufweist, ist von einer möglichen Gefährdung von Personen auszugehen, die sich darunter aufhalten. Außerdem leidet die Bausubstanz durch das Eindringen von Schmelz- und Regenwasser.

Laut Kostenangebot der Zimmerei Gegg für die Dachsanierung ist mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von rd. 73.000 Euro zu rechnen.

Von Seiten des Zoos Wasserstern ist es vorgesehen, die Sanierung des Daches aus Eigenmitteln in Höhe von 10 % der Baukosten, das entspricht ca. 7.300 Euro, und dem Zuschuss der Stadt Ingolstadt zu finanzieren.

Der Jahresabschluss 2021 des Kleinzoos weist zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von rd. 35.890 Euro aus. Laut Jahresplanung 2022 ergibt sich im laufenden Jahr ein voraussichtlicher Gewinn in Höhe von 15.680 Euro.

Bei der Dachsanierung handelt es sich um eine Investitionsförderung nach Ziffer 2.2 der Allg. Zuwendungs- und Förderrichtlinie. Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung nach Ziffer 2.3 der allg. Zuwendungs- und Förderrichtlinie und wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

In den Jahren 1983, 1984, 1989 und 2021 hat die Stadt Ingolstadt an die Gesellschaft Kleinzoo Wasserstern e.V. für verschiedene Maßnahmen (Heizungserneuerung, Anschaffungen Großkäfig und Aquarien, Errichtung einer Außenvoliere u.a.) freiwillige Zuschüsse in Höhe von 14 % bis 65 % der angefallenen Kosten gewährt.

Entsprechend dieser Maßgabe würde sich ein freiwilliger städtischer Zuschuss bis zur Höhe von 65 % der anfallenden Kosten ergeben.

Die Höhe der Zuwendung bei Investitionsfördermaßnahmen kann aber gemäß Ziffer 9.1 der Allg. Zuwendungs- und Förderrichtlinie bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die morschen Sparren zu einer Verminderung der Tragfähigkeit des Daches und dadurch zu einer Gefährdung von Personen führt und die Bausubstanz durch die Schäden erheblich leidet, ist die Dachsanierung dringend erforderlich.

In den Jahren 2020 und 2021 konnten zahlreiche bauliche Veränderungen und Optimierungen auf dem Gelände des Vereins im Sinne einer zukunftsfähigen Gestaltung des Kleinzoos durch ehrenamtliche Helfer bewerkstelligt werden.

Außerdem bemüht sich der Verein um die Mitgliedschaft in der Deutschen Tierparkgesellschaft. Deswegen sollte der Kleinzoo Wasserstern als wichtiges Freizeitziel der Ingolstädter Bevölkerung und der gesamten Region gewürdigt und erhalten werden.

Durch die wachsende Inflation und stetig steigenden Energie- und Personalkosten und unter der Berücksichtigung der oben genannten Bemühungen des Vereins wird vorgeschlagen, für die dringend notwendige Dachsanierung einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Höhe von 90 % der Baukosten, höchstens jedoch 65.700 Euro zu bewilligen (Ziffer 9.2 der Allg. Zuwendungs- und Förderrichtlinie).

Der exakte städtische Zuschuss kann erst nach Vorlage der Abrechnung beziffert werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 030000.718000 – Kämmerei; Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche – über das Referatsbudget zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt anteilig nach Baufortschritt und nach Rückgabe der Zustimmungserklärung.

Aufgrund der bestehenden Bauschäden, der sich dadurch ergebenden Sicherheitsmängel und der steigenden Baumaterial- und Energiepreisen wurde dem vorzeitigen Baubeginn mit Zwischenbescheid vom 30.05.2022 zugestimmt.